

**Dokumente, die für die umsatzsteuerrechtliche Registrierung erforderlich sind
(natürliche Personen als Gewerbetreibende, die ihren Wohnsitz außerhalb Polens haben)**

1. Formular NIP-1 (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer)
2. Formular VAT-R (umsatzsteuerrechtliche Registrierung)
3. Gewerbeanmeldung
4. aktuelle (nicht älter als 6 Monate) Bestätigung über die Registrierung als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer (im Land des registrierten Firmensitzes)
5. Bankkontovertrag als Bestätigung einer Kontoeröffnung in Polen bzw. eine Erklärung über den Verzicht auf Umsatzsteuerrückerstattung
6. Vertrag mit einem Steuerbüro bzw. eine schriftliche Erklärung mit Angabe, wer im Falle einer Finanzkontrolle für die Zustellung der Dokumente zuständig sein wird
7. Vollmacht (in Original) zur umsatzsteuerrechtlichen Registrierung (für jede bevollmächtigte Person wird eine Gebühr von 17,00 Zloty erhoben)
8. genaue Beschreibung der Tätigkeit des Unternehmens in Polen; insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten:
 - Handelt es sich um Warentransporte oder Personenbeförderung?
 - Welchen Strecken werden gefahren (bitte genau angeben von welchem ins welche Land)?
 - Abnehmer der Dienstleistungen – Unternehmer oder Nichtunternehmer?
 - Falls die Abnehmer Unternehmer sind: bitte angeben, ob diese ihren Sitz, ständigen Wohnsitz oder den ständigen Ort der Gewerbeausübung in Polen haben?
9. Zahlungsnachweis für die Entrichtung der Registrierungsgebühr von 170,00 Zloty.

Alle Dokumente müssen durch einen beeidigten Übersetzer ins Polnische übersetzt sein und samt notariell beglaubigten Kopien in der Originalsprache (bzw. im Original zur Ansicht) eingereicht werden.

Die Gebühren sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:

Urząd Dzielnicowy Praga-Północ
m. st. Warszawy
ul. Kłopotowskiego 15
PL 03-708 Warszawa

Bankverbindung:

Bank Handlowy w Warszawie S.A.
IBAN: PL 96 1030 1508 0000 0005 5002 6074
BIC: CITIPLPX

Alle Formulare sind auf der Homepage des Finanzministeriums zu finden:

www.mf.gov.pl -- PODATKI -- FORMULARZE PODATKOWE

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (NIP) wird innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung der vollständigen Unterlagen erteilt.

Hinweis:

Diese Zusammenstellung wurde vom Polnischen Fremdenverkehrsamt ausschließlich zu Informationszwecken anhand einer Information des Zweiten Finanzamtes Warschau-Mitte (Drugi Urząd Skarbowy Warszawa-Śródmieście) vorbereitet und in deutscher Sprache aufgesetzt.